**Erfolgsabhängige Vergütung / Tantieme / Provisionsabrede (Musterformulierungen)**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Erfolgsabhängige Vergütung / Tantieme / Provisionsabrede (Musterformulierungen)**

**§ \_\_ Vergütung / Erfolgsabhängige Bezahlung**

(1) Der Arbeitnehmer erhält eine fixe Bruttojahresvergütung in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (in Worten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_). Auf die Jahresvergütung erfolgen monatliche Vorauszahlungen in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_ brutto bargeldlos auf das durch den Arbeitnehmer benannte Konto.

(2) Über die fixe Vergütung nach vorstehendem Abs. 1 hinaus erhält der Arbeitnehmer eine weitere, erfolgsabhängige Vergütung. Diese bemisst sich an dem durch den Arbeitnehmer selbst erwirtschafteten und durch den Arbeitgeber tatsächlich vereinnahmten Jahres-Nettoumsatz.

(3) Die erfolgsabhängige Vergütung erfolgt für alle Nettoumsätze, die innerhalb eines Kalenderjahres einen Betrag von insgesamt EUR \_\_\_\_\_\_\_\_ übersteigen. Maßgeblich ist der Umsatz ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum].

*Hinweis: Im Falle eines unterjährigen Eintritts des Arbeitnehmers in ein Arbeitsverhältnis ist aus Gründen der Vereinfachung ggf. daran zu denken, für anteilige Zeiträume eine Pauschale zu wählen, das insbesondere dann, wenn der Eintritt gegen Ende eines laufenden Jahres erfolgt.*

(4) Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis erhält der Arbeitnehmer die erfolgsabhängige Vergütung anteilig und auf der Grundlage einer Hochrechnung; Voraussetzung ist jedoch stets, dass der Arbeitnehmer im jeweiligen Kalenderjahr mindestens sechs Monate beschäftigt war, d. h. es erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung im Falle eines Ausscheidens des Arbeitnehmers vor dem 30.06. eines jeden Jahres, wenn nicht die durch den Arbeitnehmer ausgesprochene Kündigung durch ein pflichtwidriges Verhalten des Arbeitgebers veranlasst wurde. Ist Letzteres der Fall, so erhält der Arbeitnehmer die erfolgsabhängige Vergütung anteilig und auf der Grundlage einer Hochrechnung.

(5) Für Umsätze oberhalb von EUR \_\_\_\_\_\_\_ netto/Jahr erhält der Arbeitnehmer \_\_ %, ab einem jährlichen Nettoumsatz von mehr EUR \_\_\_\_\_\_\_ erhält der Arbeitnehmer \_\_ % von dem durch den Arbeitgeber tatsächlich vereinnahmten Umsatz.

Beispiel 1: Erzielt der Arbeitnehmer im Jahr 20\_\_ einen Nettojahresumsatz in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_, so erhält er das Fixum in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_ brutto zuzüglich EUR \_\_\_\_\_\_ brutto ergebnisabhängig (\_\_ % von EUR \_\_\_\_\_\_ = EUR \_\_\_\_\_\_).

Beispiel 2: Erzielt der Arbeitnehmer im Jahr 20\_\_ einen Nettojahresumsatz in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_, so erhält er das Fixum in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_ brutto zuzüglich EUR \_\_\_\_\_\_\_\_ brutto (= \_\_ % Tantieme für einen Betrag von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_) zuzüglich EUR \_\_\_\_\_\_ brutto (= \_\_ % Tantieme für einen Betrag von EUR \_\_\_\_\_\_\_\_).

(6) Hinsichtlich der zu erwartenden erfolgsabhängigen Vergütung erhält der Arbeitnehmer ab 01.01.20\_\_ einen monatlichen Abschlag in Höhe von EUR \_\_\_\_\_\_\_ brutto. Der Betrag kann entsprechend der tatsächlichen Umsatzentwicklung durch den Arbeitgeber unter Beachtung billigen Ermessens herab- oder heraufgesetzt werden, dies jeweils mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende eines jeden Monats. Eine endgültige Abrechnung der durch den Arbeitnehmer erzielten Umsätze erfolgt jeweils im Folgejahr bis spätestens Ende Februar (Beispiel: Abrechnung für das Jahr 2014 erfolgt bis spätestens Ende Februar 2015). Etwaig zu wenig gezahltes Entgelt erhält der Arbeitnehmer mit der Märzabrechnung seiner Vergütung ausbezahlt. Zu viel erhaltenes Entgelt hat der Arbeitnehmer unverzüglich zurückzuerstatten; im Falle einer Aufrechnung durch den Arbeitgeber sind die Pfändungsgrenzen zu beachten.